

Information des Landes Steiermark für den 5. K-Projekte Call der Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG)

Die FFG hat im Jänner 2013 einen neuen Call im Rahmen des COMET-Programms für K-Projekte angekündigt (Details siehe <http://www.ffg.at/content/comet-plattform>).

Gemäß dem Memorandum of Understanding wird sich die Steiermark im fixen Beitragsverhältnis von 2/1 (Bund/Länder) an diesem Call beteiligen. Die maximale Landesförderung pro Projekt beträgt demnach bei einer Höchstlaufzeit von 4 Jahren € 900.000,--.

Um einen **LOC des Bundeslandes Steiermark** zu erhalten, sind folgende Mindestkriterien zu erfüllen:

I. Kohärenz mit der Wirtschaftstrategie Steiermark 2020

Das K-Projekt muss sich in die **Leitthemen** (Mobility, Eco-Tech, Health-Tech) und/oder die **technologischen Kernkompetenzen** (Material- und Werkstofftechnologie, Maschinen- und Anlagenbau, Verfahrens- und Prozesstechnik, Elektronik, Mess- und Regeltechnik sowie Kreativwirtschaft) der Wirtschaftstrategie Steiermark 2020 eingliedern.

II. 10 % der Unternehmenspartner aus der Steiermark

Das Volumen der steirischen Unternehmenspartner muss **mindestens 10 % des Gesamtbeitrags** aller Unternehmenspartner ausmachen.

Der Sitz der Konsortialführung in der Steiermark wird als begrüßenswert angesehen. Projekte in anderen Bundesländern werden grundsätzlich unterstützt, wenn die beiden oben genannten Punkte erfüllt werden. Die Höhe der Förderung richtet sich in diesem Fall nach der Beteiligung der steirischen Unternehmenspartner am Gesamtbeitrag der Unternehmenspartner.

Um einen LOC vom Land Steiermark zu erhalten, muss die vollständig ausgefüllte **Core Form** (siehe <http://www.kompetenzzentren.at>) bis zum **26. August 2013, 10.00 Uhr** an die SFG übermittelt werden. Es wird dringend empfohlen, die zuständigen Stellen bereits möglichst früh über die Einreichungspläne für den Call zu informieren. Weiters dürfen wir die Projektwerber darauf hinweisen, dass bei der Abgabe der Core Form an die SFG bereits Zusagen aus den mitfinanzierenden Bundesländern vorliegen müssen. Die Verantwortung dafür liegt bei der Konsortialführung.

Die Abgabe eines LOC durch das Bundesland Steiermark ist außerdem abhängig von den budgetären Möglichkeiten und einer internen Gewichtung aller Projekte mit steirischer Beteiligung.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

- **Hansmann Daniel**

Abteilung 12, Referat Wirtschaft und Innovation, Nikolaiplatz 3, 8020 Graz

Tel.: 0316 877-3106, E-Mail: daniel.hansmann@stmk.gv.at

- **Kness Eva**

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Nikolaiplatz 2, 8020 Graz

Tel.: 0316 7093-208, E-Mail: eva.kness@sfg.at